Familiale Irrenpflege

in Berlin.

Von

Rohde,
Charité-Prediger.

Berlin 1885.

Hirschwald'sche Buchhandlung.

Unter den Linden 68a.

R52689

Der nachstehende Aufsatz des Herrn Prediger Rohde bildet einen Theil des „Berichtes über den Berliner Hülfs-Verein für genesene Gemüthskranke im Jahre 1884“, und erfolgt seine besondere Veröffentlichung gemäss einem Beschlusse des Gesammt-Comité's des Hülfs-Vereins.

Das Comité.

Geh. Med.-Rath **Prof. Dr. Westphal,**
Dirigirender Arzt an der Kgl. Charité.
Vorsitzender.

San.-Rath **Dr. Ideler,**
Director der Städtischen Irrenanstalt Dalldorf.
Stellvertretender Vorsitzender.

E. Mendelssohn-Bartholdy,
Banquier.
Schatzmeister.

Dr. W. Sander,
Medic.-Rath und dirig. Arzt der Berl. Irren-Siechen-Anstalt zu Dalldorf.
Schriftführer.

Geheimer Medicinalrath **Prof. Dr. Liman,**
Stadtphysikus.

Justizrath **J. Simson,**
Rechtsanwalt und Notar.

Rohde,
Prediger am Charité-Krankenhause.

Familiale Irrenpflege in Berlin.

Die Aufgabe unseres Vereins ist der Schutz der aus den Berliner Anstalten entlassenen Gemüthskranken gegen Rückfälle. Dies legt uns die Pflicht auf, nicht nur im Einzelnen uns um diese Kranken zu kümmern, sondern auch die Frage nach ihrer zweckmässigsten Versorgung im Allgemeinen zu prüfen. Aus diesem Grunde beehren wir uns unseren geehrten Mitgliedern und sonstigen Freunden unserer Sache die nachstehende Denkschrift zu überreichen, und geben uns der Hoffnung hin, dass die darin gebotene Anregung nicht unbeachtet bleiben wird. —

Die Frage nach der Versorgung der Irren ist in Berlin wieder einmal brennend geworden. Die Dalldorfer Anstalt ist überfüllt, und die Privatanstalten vermögen gleichfalls nicht die Zahl der Kranken zu fassen. Die grosse Ausbreitung der Geisteskrankheiten, wie sie in der letzten Zeit in so überraschender Weise hervorgetreten ist, stellt die höchsten Anforderungen an die Menschenliebe. Jeder fühlt die Pflicht und das Verlangen diesen bedauernswerthesten der Unglücklichen womöglich Hülfe, und, wo nicht diese, so doch eine Erleichterung ihres düstern Schicksals zu bereiten. Grosses ist auf diesem Wege erreicht. Die schrecklichen Käfige, in denen die Unglücklichen durch unmenschliche Behandlung verkamen, sind durch lichte freundliche Anstalten ersetzt, das Los der Kranken hat sich in diesen viel günstiger gestaltet, und man kann sagen, dass der Zustand der Geisteskranken in demselbe Masse an Wildheit und Stumpfheit ver-

loren hat, als man ihnen mehr Freiheit, Beschäftigung und Vertrauen gewährt. Freilich ist die Aufgabe der Menschheit gegen ihre geisteskranken Glieder mit der Errichtung einer Zahl gut eingerichteter Anstalten noch nicht gelöst. Denn weder ist es möglich den Kranken in der Anstalt ein solches Wohlbehagen zu gewähren, wie man es wünscht, noch vermag man alle Kranken in einer solchen zu halten. Der Aufenthalt in den Anstalten ist recht kostspielig. In Dalldorf kostet jeder Kranke täglich 2,50 Mark, und das ist noch billig. Dabei wirkt ein vieljähriger Aufenthalt in einem Irrenhause nicht günstig auf die Kranken. Die Ruhe, Gleichmässigkeit und völlige Interesselosigkeit des Lebens ist zwar recht heilsam für den frisch Erkrankten, aber nicht für einen Pflegling, bei dem ein Defekt des geistigen Organismus als Folge zurückgeblieben ist. Ein solcher wird vielmehr in dem thätigen Leben am leichtesten den ihm verbliebenen Rest von Fähigkeiten ausbilden und sich einer Gesellschaft anpassen können. Wenn also nicht besondere Gründe, z. B. perverse sittliche Neigungen oder ein krankhafter Trieb sich und andere zu beschädigen, oder eine bedenkliche Fahrlässigkeit in dem Wesen eines solchen Kranken liegen, würde es unter allen Umständen rathsam sein, demselben die Freiheit wiederzugeben, wenn nicht das Mitleid mit seiner hülflosen Lage davon abhielte. Niemand wird ja diese Unglücklichen herzlos dem Mangel und Elend preisgeben wollen, da sie doch nur unvollkommen oder gar nicht ihr Brod erwerben können. Auch darf man sie nicht gänzlich ohne Aufsicht und Fürsorge lassen, da ihre Urtheillosigkeit sie sonst zu Opfern der Ausbeutung machen könnte.

Durch das Gesetz ist nächst der Familie die Commune zu ihrer Versorgung verpflichtet. Es handelt sich also nur darum zu ermitteln, wie dieselbe am besten geschehen kann.

Da muss ich es nun als einen sehr glücklichen Griff der Direktion in Dalldorf bezeichnen, dass sie einige Kranke im Einverständniss mit der Armendirektion und auf Kosten derselben in Familien untergebracht hat, wo sie gegen ein geringes Kostgeld leben. Dieses System ist auch an andern Orten mit Glück erprobt. Ich bin wiederholt ersucht worden, aus den Mitteln des Hülfsvereins Kranke, die so in Pflege gegeben waren, zu unterstützen und habe dies um so lieber gethan, als ich diese Methode für gut und ausbildungsfähig halte. Und ich will nunmehr mittheilen, was ich bei dieser Gelegenheit von diesen

Dingen kennen gelernt habe. Der Dalldorfer Anstalt musste es, je mehr sie sich füllte, immer willkommener sein, Kranke, welche zum Aufenthalt ausser der Anstalt fähig waren, zu entlassen. Man gab sie ihren Angehörigen zurück, oder, wenn solche fehlten, der Kranke aber zur Arbeit nicht ungeschickt war und jemanden fand, der ihm Wohnung gewährte, beurlaubte man sie auf unbestimmte Zeit. Liess sich voraussehen, dass der Patient sich nicht ernähren könnte, so verliess man sich auf die Hülfe der Armenkommissionen, deren Verpflichtung für diese Dinge ja feststand. Leider zeigte es sich aber, dass dieselben in ihrer Leistung höchst ungleich verfuhren. Einige unterstützten die Kranken ausreichend, andere nur ungenügend oder gar nicht, und behandelten sie anders als die Kranken erwarteten. Das war nicht zu verwundern. Der Posten eines Armenvorstehers ist kein beneidenswerther. Nicht nur, dass ein solcher Mann mit beschränkten Mitteln einem grossen Bedürfniss gegenüber steht, er hat auch gegen die Unverschämtheit und die Lügenhaftigkeit einer unwürdigen Schaar anzukämpfen. Er kann in den einzelnen Fällen nicht immer gerecht werden und ist schliesslich genöthigt, nach einer gewissen Schablone zu verfahren, um dem Vorwurf der Willkür und Parteilichkeit auszuweichen. Freilich ist dies übel, besonders bei den Geisteskranken, angebracht, welche eine Ausnahmestellung einnehmen und nicht vermögen ihre Sache mit Geschick vorzutragen, oft auch durch ihre Wunderlichkeit und ihren scheinbaren Hochmuth einem bürgerlich denkenden Manne verdächtig und unangenehm werden. Die Übelstände, welche sich ergaben, veranlassten die Anstalt in Dalldorf mit der Armendirektion direkt jeden Fall zu verhandelu, welche nun eine angemessene laufende Unterstützung für die Entlassenen durch die Armenvorsteher festsetzte. Doch hat auch dies durchaus nicht alle Übelstände beseitigt. Zunächst vergingen oft Monate nach der Entlassung, ehe die Sache in allen Instanzen so klar gelegt war, dass es zur Auszahlung kam. Sodann behielten die Armenvorsteher immer noch das Recht die Sätze, wie sie festgesetzt waren, so bald sie zu hoch erschienen, zu mindern und verfuhren hierbei keineswegs immer sehr glücklich. Endlich waren die gezahlten Sätze durchgängig zu niedrig. Bei den Preisen, welche in Berlin für Wohnung und Lebensmittel beansprucht werden, kann niemand einen Kranken für ein Kostgeld von 15—20 Mark (letzteres dürfte aber der gezahlte Höchstbetrag sein), einen Monat lang so beköstigen und

mit Wohnung (incl. Bett), Heizung, Wäsche und Bekleidung versehen, wie es für den Pflegling nothwendig ist. Man darf hier nicht einwenden, der Kranke ist ja eine arbeitsfähige Person und bedarf nicht voller Erhaltung, sondern nur einer Beihülfe zu derselben. Denn unter den so untergebrachten Leuten sind die Mehrzahl zu jeder Arbeit unfähig, manche bedürfen im Gegentheil selbst einer Aufsicht und Wartung, die nicht gering anzuschlagen ist. Aber auch die arbeitsfähigen sind nur zeitweise und nur zu solchen Arbeiten brauchbar, welche wenig Lohn bringen. Dazu kommt noch ein besonderer Umstand. Es entsteht der Zweifel: soll der Arbeitsverdienst des Kranken diesem oder dem Wirthe zu theil werden? Der Kranke braucht nothwendig etwas Geld und sollte er einfach für den Wirth arbeiten, so wäre er nicht viel besser als ein Sklave. Seitens der Anstalt ist man nun, und dies ist zu loben, weitergegangen, und hat für manche Patienten Pflegefamilien aufgesucht. Zum Theil sind es die Angestellten der Anstalt, welche in ihrer Häuslichkeit diesen Beruf üben. Selten habe ich Klagen vernommen über Zwistigkeiten zwischen diesen Wirthen und ihren Pfleglingen; viel öfter fallen dieselben vor, wenn die Kranken selbst ihr Heim sich gewählt haben. Allgemein aber sind die Klagen über unzureichende Wohnräume und grosse Sorge wegen der Bekleidung bei den Pfleglingen, und über das geringe Kostgeld bei den Wirthen. Diese erklärten sich bereit den Kranken, den sie nicht kannten, zu übernehmen, in der Hoffnung einen stillen, anspruchslosen Hausgenossen zu erlangen, der sich mannigfach nützlich machen, und für seine Bedürfnisse würde sorgen können, auch wohl einen Zuschuss zu dem Kostgelde gewähren könnte, über dessen Kleinheit man sich deshalb hinwegsetzt. Es ist ja bei dem Menschen, besonders wenn er, wie es bei den Wirthen oft der Fall ist, sich in Bedrängniss befindet, der Wunsch so oft der Vater des Gedankens. — Der Kranke erscheint und entspricht leider gar nicht dem Bilde, das man sich gemacht. Zunächst sind seine Kleider, da er nur einen noch dazu veralteten Anzug besitzt, ungenügend; denn bisher trug er Anstaltssachen und erscheint nun in dem Aufzuge mit dem er einst zur Charité geliefert ist. Mitleid und Pflichtgefühl nöthigen die Wirthsleute sogleich, das eine und das andere Stück von ihren Sachen herzugeben, um dem Nothwendigsten abzuhelfen. Der Appetit des Gastes, durch die regelmässige und kräftige Anstaltskost entwickelt,

lässt nichts zu wünschen übrig, desto mehr die Leistungen in Bezug auf Arbeit und Verdienst. Und um das Maass der Enttäuschungen voll zu machen, treten nun noch die Krankheitserscheinungen hervor, von denen man wohl gehört, die man sich aber nicht hat vorstellen können.

Kurz der Wirth kann den Kranken für ein Kostgeld von 15—20 Mark gar nicht aufnehmen, ohne dabei noch Geld zuzusetzen und den Kranken darben zu lassen; und beides ist nicht statthaft.

Als einen Übelstand muss man es auch bezeichnen, dass Niemand existirt, welcher nach den Kranken sehen könnte und theils die krankhaften Zustände des Patienten rechtzeitig behandelt, theils auch verhindert, dass sie von ihren Wirthen Ungebühr erfahren.

Gegenüber diesen Übelständen zeigt aber die befolgte Methode auch manche Vorzüge. Es ist schon erwähnt, dass die Kranken mit der Behandlung ihrer Wirthsleute meistens zufrieden sind. Es giebt ja so viele gutmüthige Leute, welche den Unglücklichen gegenüber ein Mitleid, eine Freundlichkeit und Geduld beweisen, und ein so auffallendes Geschick in ihrer Behandlung an den Tag legen, dass man sich darüber nur freuen kann.

Viele Kranken haben an ihren Wirthen väterliche und mütterliche Freunde gewonnen, und vergelten ihnen ihre aufopfernde Güte mit dankbarer Anhänglichkeit. Dies Verhältniss ist ein menschlich schönes. Die Freude an dem Guten, was sie thun, ist für viele Wirthe das einzige Motiv, welches sie treibt, die Mühe der Pflege auf sich zu nehmen.

Es wird nicht ganz leicht sein, die Zahl der Fälle festzustellen, in denen heute schon Kranke in solcher Weise in Pflege gegeben sind. Denn manche, die bei ihren Angehörigen unterstützt werden, leben in ganz ähnlicher Weise; und dasselbe gilt von manchen, die sich eine Schlafstelle gesucht haben, aber regelmässige Armengelder empfangen. Die Grenze ist also einigermassen schwankend. Doch möchte ich die Zahl aller zur Zeit in Familienpflege lebenden auf 30 annehmen. Gesetzt, dass dieselben der Stadt jährlich 7200 Mark kosten, dass sie dagegen, wenn sie in der Anstalt gehalten werden müssten, 27 375 Mark Kosten verursachen würden, so erzielt die Stadt Berlin aus diesem kleinen Anfang der Familienpflege eine Ersparniss von ca. 20 000 Mark. Ein sehr erfreuliches Resultat! Indessen könnte diese Summe versiebenfacht werden, wenn

man das System rationell ausbilden würde, und man könnte dabei noch die Kranken wesentlich besser stellen und vielen Familien eine ehrenwerthe Erwerbsquelle eröffnen.

Ich halte den Satz des Pflegegeldes von 15—20 Mark monatlich für so unzureichend, dass ich glaube, das System muss an demselben scheitern. Je mehr Erfahrungen die Leute machen, desto weniger werden sich irgend leistungsfähige Familien dieser Aufgabe zuwenden, weil sie mit diesem Gelde nicht auskommen können. Nur die untersten Volksklassen von sehr zweifelhaftem Werth würden nach einiger Zeit noch auf solches Angebot eingehen wollen, und die Kranken müssten geradezu auf skandalöse Weise oder gar nicht mehr untergebracht werden.

Auch jetzt schon wird die geringe Qualität der Pflegestellen die Auswahl der Pfleglinge beschränken. Denn man kann eben nicht jedermann für 20 Mark unterbringen, sondern entweder nur sehr arbeits- und leistungsfähige, oder sehr schlechtgewohnte genügsame Patienten, und die andern muss man in der Anstalt behalten. Entschlösse man sich mehr für die Kranken auszugeben, so würde man die Ansprüche an die Wirthsleute steigern und in der Auswahl der Kranken weitergreifen können. Die Höhe des Pflegegeldes und die Zahl der Unterzubringenden stehen in einem gewissen Verhältniss zu einander. Es ist Sache richtiger Beurtheilung, das günstigste Verhältniss zu ermitteln. Ich schätze, dass man ca. 300 Kranke unterbringen könnte, wenn man 465 Mark für Kopf und Jahr verwenden wollte und will später diesen Satz erläutern. Während jetzt 300 Kranke in der Anstalt Dalldorf 273 750 Mark kosten, würden dieselben in Familien-Pflege à 465 Mark nur 139 500 Mark erfordern, was also ein Ersparniss von 134 250 Mark entspricht.

Ich will nun ein Bild von dem Familiensystem entwerfen, wie ich mir dasselbe denke. Die Direction der städtischen Irrenanstalt müsste aus ihrem Krankenbestande die Elemente auswählen, welche sich für eine derartige Unterbringung eignen. Dies würden also nach Ausschluss aller Gemeingefährlichen und Siechen, solche ruhige Irre, Idioten und Epileptiker sein, welche in keiner Weise zu der Befürchtung Anlass geben, dass sie ihre Umgebung durch ihre Krankheitserscheinungen belästigen oder ihre Freiheit missbrauchen würden: stille, theils der Pflege bedürftige, theils auch zu beschränkter Thätigkeit und ebensolchem Lebensgenuss noch fähige Personen.

Acten und Krankheitsgeschichte derselben müssten zunächst dem Arzt zugestellt werden, in dessen Hände die Leitung der ganzen Familienpflege gelegt würde.

Denn ich glaube, dass man einen besondern erfahrenen Irren-Arzt anstellen müsste, welcher das ganze Wesen zu leiten, die Kranken in den Familien etwa monatlich zu besuchen und überhaupt zu behandeln hätte. Er müsste es nun bestimmen, wenn ein Kranker in eine andere Familie oder in die Anstalt zurückversetzt werden sollte.

Unter diesem Arzt würden dann etwa für je 100 Kranke ein Inspektor oder eine Inspektorin für die weiblichen Pfleglinge stehen. Diese wären verpflichtet, dem Arzt wöchentlich oder nach Bedürfniss öfter über alles zu rapportiren und gänzlich nach seinen Anordnungen zu verfahren, in ähnlicher Weise, wie die Anstaltsinspektoren dem Direktor unterstehen. Monatlich etwa würde der Arzt sammt den Inspektoren eine Conferenz mit dem das Decernat führenden Stadtrath haben, er auch für seine Person an den Sitzungen des Curatoriums für das städtische Irrenwesen theilnehmen.

Die Inspektoren und Inspektorinnen müssten sehr zuverlässige und sachkundige Personen sein, welche die Kranken monatlich mehrmals zu unbestimmter Zeit besuchen und ihre ganze Stellung im Hause der Wirthe beaufsichtigen müssten. Ihnen läge es auch ob, das Kleider- und Rechnungs-Wesen zu verwalten und die Bücher darüber zu führen. Den Kranken müssten sie Vertrauen und Respekt einflössen. Ihre Stellung zum Arzt ist schon erörtert.

Das wichtigste Element des ganzen Systems sind natürlich die Familien der Wirthe. Sie müssen alle Garantien bürgerlicher Solidität und Rechtlichkeit bieten, keine Glieder in sich enthalten, welche für die Kranken bedenklich wären. Die Wirthe sollen häuslich leben und dürfen nicht fremde Schlafleute ausser den Kranken aufnehmen. Sie müssen einen Tisch führen, der zur Ernährung der Kranken ausreicht, eine Wohnung haben, in der für die Pfleglinge in anständiger und genügender Weise Raum vorhanden ist. Namentlich aber sollen sie die Kranken verständnissvoll und freundlich behandeln.

Wenn es bekannt gemacht wird, dass die Stadt Kranke gegen ein Kostgeld von monatlich 30 Mark auszugeben beabsichtigt, so werden sich Familien in grosser Zahl zur Aufnahme derselben bereit erklären. Die Inspektoren werden die einzelnen besuchen, ihre Verhältnisse erforschen und leicht die ungeeigneten ausmustern.

Den Geeigneten würden die Kranken zunächst probeweise übergeben werden. Zeigt es sich, dass der Kranke gut versorgt ist, so liesse sich ein Vertrag schliessen, der in denselben Fristen kündbar sein müsste, welche bei Schlafstellen üblich sind.

Was die Kosten anlangt, so würden sich dieselben für jeden Kranken zusammensetzen:

a) aus einem Kostgelde von durchschnittlich 30 Mark je nach dem der Kranke mehr oder weniger leistungsunfähig und pflegebedürftig ist. Dafür müsste ihm Wohnung, inclusive Bett, vollständige Kost, Licht, Heizung, Wäsche und nöthigen Falls auch Wartung zu theil werden;

b) aus der Bekleidung, wofür 50 Mark jährlich in Ansatz zu bringen sind. Dieselbe ist von den Inspektoren unter Aufsicht des Arztes zu beschaffen und den Kranken nach Bedarf zu liefern;

c) aus einer Summe für Arzeneien. Dafür mag man jährlich 15 Mark rechnen:

d) endlich aus einer Quote der Gehälter der Beamten; nämlich: 1 Arzt für 300 Kranke mit einem Einkommen (bestehend aus Gehalt, Wohnungsgeld und Fahrkostenentschädigung) von 6000 Mark, und 3 Inspektoren (Inspektorinnen) mit einem Einkommen von je 2000 Mark. Dies würde pro Kopf des Kranken 40 Mark jährlich betragen.

Mithin würden die Gesamtkosten für den Kranken, wie oben gesagt, 465 Mark ausmachen.

An dieser Summe wird nichts zu ersparen sein. Das Kostgeld kann nicht geringer bemessen werden. Die reine Verpflegung kostet in Dalldorf 80—90 Pfennig für den Tag; wollte man diesen Satz zu Grunde legen, so müsste das Pflegegeld erheblich höher berechnet werden. Wenn dies auch nicht erforderlich erscheint, so wird man doch nicht unter den Tagessatz von 1 Mark heruntergehen dürfen, zumal dieser auch als das den Dienstboten in Berlin zu gewährende Kostgeld gilt.

Der Satz von 15 Mark für die Arzeneien erscheint vielleicht etwas hoch. Allein man wird annehmen müssen, dass unvorhergesehene Ausgaben entstehen können, welche nicht besonders angesetzt sind. An den Gehältern lässt sich nichts sparen. Die Inspektoren sind unentbehrlich, und den Arzt darf man nicht durch die Bezirks-

ärzte ersetzen wollen. Einmal weil sonst das Ganze auseinanderfiele und der einheitlichen Leitung entbehren möchte, dann aber auch weil die Bezirksärzte weder die Zeit, noch die specielle Sach- und Personenkunde haben, um die Kranken richtig zu behandeln. Wünschenswerth möchte es vielleicht erscheinen, einen engern Zusammenhang zwischen der Anstalt in Dalldorf und der Familienpflege zu erhalten, wenn nicht die räumliche Entfernung und manche andere Verhältnisse dies erschweren würden.

Es liegt nahe, dass gegen das System der Familien-Pflege manche Einwände erhoben werden können, und ich will nicht unterlassen, einige selbst hervorzuheben und zu beleuchten.

Für manche dürfte der Gedanke an sich um seiner Neuheit willen Anstoss erregen. Denn so viele Versuche man auch im Einzelnen und Kleinen überall schon gemacht hat, ist doch eine Organisation im Grossen meines Wissens in Deutschland noch nirgend unternommen. Nun muss ich gestehen, dass es auf mich keinen grossen Eindruck machen würde, wenn ich erführe, dass ein ähnliches System irgendwo mit Glück oder Unglück versucht worden sei. Ja, wenn selbst die Ausführung des Systems in Berlin missglücken sollte, würde ich noch nicht ohne weiteres zugeben, dass der Gedanke undurchführbar wäre. Das, was ich mir oben in wenigen Umrissen zu skizziren erlaubt habe, soll nichts sein, als eine flüchtige Zeichnung, aus der man sehen kann, um was es sich überhaupt handelt. Kommt es zur Ausführung, so wird die konkrete Gestaltung von ganz andern und viel sachkundigeren Köpfen vollzogen werden. Von dieser und vor allem von den Personen, denen die Leitung des Ganzen anvertraut wird, wird ganz wesentlich der Erfolg abhängen, und nicht von dem Grundgedanken. Denn dieser ist in der That sehr einfach und entspricht durchaus der naturgemässen Entwickelung des Irrenwesens in Deutschland. Die Irrenpflege besteht bei uns wesentlich in zwei diametral entgegengesetzten Methoden: Auf der einen Seite erbaut man private und öffentliche Anstalten, die man mit der höchsten Liberalität allen Ansprüchen der Humanität und Wissenschaft entsprechend einrichtet, und bringt einen Theil der Irren darin unter; auf der andern Seite lässt man den zweiten, grössern Theil der Irren ohne alle Aufsicht und Pflege, als eine Last für die Familien und den Heimathsort leben, so gut es geht. Ist das rationell? Wird nicht jedermann einen Fortschritt darin erkennen,

wenn durch das Familiensystem der Versuch gemacht wird, die entstandene Kluft zu überbrücken und zunächst einen Anfang damit zu machen, einem Theil der hier lebenden Irren die Aufmerksamkeit zu schenken, deren er bedarf? Vielleicht wird man später auf diesem Wege noch erheblich fortschreiten. Diese Frage beschäftigt uns heute nicht und kann unerörtert bleiben. Aber wenn man besser und besser erkennt, dass man die geschlossenen Anstalten mehr öffnen, den Kranken mehr Thätigkeit, mehr Freiheit gewähren muss, so ist der Schritt wohl nicht mehr zu kühn, jetzt gewisse Kranke systematisch auszuthun, und die Fürsorge auf eine ärztliche und allgemeine Überwachung einzuschränken, wie sie die Thatsache des Krankseins nöthig macht. Wenn darum das System auch neu ist, so ist es doch nicht unvorbereitet und entspricht dem in der Sache liegenden Fortschritt.

Ein anderer Einwand dürfte den Zweifel betreffen, ob nicht eine öffentliche Gefahr daraus erwachsen möchte, wenn man hunderte von Irren aus der Anstalt entliesse. Von sachkundiger Seite fürchte ich dieses Bedenken nicht, wohl aber von der Seite des grossen Publikums, welches, mit dem Wesen der Irren unbekannt, in jedem ein wildes Raubthier zu sehen glaubt. Leider giebt es ja gefährliche Irre, aber dass sind Ausnahmen, und niemand wird auf den Gedanken kommen, dieselben in Freiheit zu setzen. Die grosse Mehrzahl ist aber harmlos, und durchaus unschädlich. Möge doch jeder, der sich von seinem Vorurtheil heilen lassen will, einen Besuch in Dalldorf machen und die Schaaren von fleissigen und fröhlichen Arbeitern in Feld und Garten beobachten. Und dann darf man doch nicht vergessen, dass jetzt thatsächlich eine grosse Zahl von Irren bei ihren Familien, oder auch allein und ohne jede Aufsicht in Berlin völlig unbeachtet leben, ohne dass es jemand einfällt daran Anstoss zu nehmen. Die Kranken in der Familienpflege aber sollen in besonders für sie ausgewählten Familien leben, die ihre Eigenthümlichkeit kennen und sie nöthigen Falls unschädlich machen und nach der Anstalt versetzen lassen können. Hierbei ist also keine Gefahr.

Andere dürften vielleicht befürchten, dass sich nicht genug Familien finden könnten, um alle diese Kranken aufzunehmen, und dass die, welche sich finden, nicht der Aufgabe gewachsen sein würden, Kranke richtig zu behandeln. Was die Zahl betrifft, so

hege ich gar keine Sorge, nicht nur in, sondern auch, was für manche Kranke den Vorzug verdient, um Berlin wohnen ja so viele Leute, die mit Freuden nach einem solchen, wenn auch geringen Nebenerwerb greifen. Wittwen, die ein oder mehrere junge Mädchen wie ihre Töchter aufnehmen, kleine Handwerker und Beamte würden gern diese Unglücklichen bei sich haben, und die Zahl derer, die sich zudrängen, würde so gross sein, dass man leicht unter ihnen die so nothwendige Auswahl treffen könnte. Dies erleichtert die Beantwortung der zweiten Sorge. In der That, nicht alle Menschen eignen sich für den Umgang mit Irren. Es ist dazu ein grosses Maass von Verstand, Geduld und Herzensgüte erforderlich. Hier muss man aber die vortreffliche Gemüthsart unserer Volkskreise in Betracht ziehen. Was ihnen an andern Eigenschaften abgeht, ersetzen sie durch die Anspruchslosigkeit, Gutmüthigkeit und Gefälligkeit. Alle Erfahrungen, die ich zu machen Gelegenheit hatte, berechtigen mich zu der Erwartung, dass sich die Kranken in den Familien von Leuten, welche ihnen nach Erziehung und Lebensgewohnheit nahe stehen, wohl, und wohler fühlen, als in den besteingerichteten Anstalten. In der Anstalt bildet die Monotonie des Lebens, die unabweichbare Ordnung und Disciplin, die Isolirung jedes Individiums durch die alle Gunst und Missgunst ausschliessende Gleichberechtigung aller und die völlige Zwecklosigkeit des Lebens, die dadurch entsteht, eine unerträgliche, das Freiheitsgefühl und die Gemüthlichkeit erstickende, den Egoismus, wozu der Kranke ohne dies neigt, begünstigende Atmosphäre für das Herz. Der Kranke fühlt sich dort stets unglücklich und sehnt sich nach der Stunde seiner Befreiung. In der Familie wird ihm eine Stellung zu theil, er ist ein wichtiges Glied des Ganzen, erregt Sympathie und Antipathie, kurz er beginnt wieder mit allen ihm verbliebenen Organen seiner Seele zu leben, und entwickelt sich wie eine Pflanze, die man aus einem überfüllten Treibhaus in den sonnigen Garten hinauspflanzt.

Vielleicht am berechtigsten von allen dürfte der Zweifel erscheinen, ob gerade Berlin der rechte Ort für die Errichtung des Familien-Systems sein dürfte. Denn für ländliche Verhältnisse mit der dort herrschenden Weiträumigkeit, die es jedem möglich macht für sich zu leben, die auch weniger Reibungen der Menschen unter einander veranlasst, kann man sich einen Geisteskranken viel mehr vorstellen, als in einer Grossstadt. Man kann diesen Einwand nicht ganz

von der Hand weisen. Der alte Satz *sana mens in corpore sano* in Verbindung mit der Erfahrung, dass die Stadtluft dem menschlichen Organismus nicht so zuträglich ist, wie die Landluft, führt zu dem Schlusse, dass ein geeigneter Landaufenthalt vor einem städtischen den Vorzug verdient. Allein dies ist doch nur ein Faktor; das ganze Verhältniss aber wird von einer ganzen Reihe solcher bedingt. Es giebt doch auch mannigfache Gründe, die grade für die Stadt sprechen. Das ganze Überwachungssystem durch Arzt und Inspektor wird in der Stadt sehr viel leichter und vollkommener funktioniren und billiger sein als auf dem Lande, wo der Inspektor erst stundenlang reisen müsste, um von einem Pflegling zum andern zu kommen. Auch finden sich die geeigneten Familien in der Stadt vielleicht hundertmal eher, als auf dem Lande. Grossstädter sind so gewöhnt an allen möglichen Erscheinungen vorüber zu gehen, ohne sich viel aufzuhalten, dass da auch die Eigenthümlichkeiten eines Irren leichter übersehen werden. Sie haben eine solche Gewandheit mit verschiedenartigen Menschen zurecht zu kommen und sich verschiedenen Verhältnissen anzupassen, dass sie mit einem Geisteskranken viel schneller und besser fertig zu werden wissen, als die schwerfälligen Landleute, welche kaum ein anderes Auskunftsmittel kennen, als physischen Zwang. Aber nicht nur die Wirthe, sondern auch die Kranken erfahren in wohlthätiger Weise den erziehlichen Einfluss des grossstädtischen Lebens. Weil ein solcher sich überall von vielen Blicken beobachtet sieht, muss er sich dauernd beherrschen, alles Auffallende meiden, wird stets von seinen Wahnverstellungen abgelenkt, muss seine Schwäche durch vermehrte Anspannung ersetzen. Auf dem Lande kann sich zwar der Kranke, wenn er etwa auf dem Felde allein seine Arbeit zu thun hätte, viel ungestörter ergehen, allein dafür bleibt in der Grossstadt, wo ihm die meisten Passanten unbekannt sind, ein geringer Grad von Seltsamkeit viel leichter unbeachtet. Und was endlich den Mangel an frischer Luft anlangt, so kann derselbe einigermassen durch kräftige Kost und erträgliche Schlafräume korrigirt werden, wozu ein angemessenes Kostgeld die Möglichkeit darbietet. Die wunderbare Elasticität der menschlichen Natur, wonach dieselbe sich allen Verhältnissen anpasst, wird schliesslich noch bei den Kranken sich wirksam zeigen. Wer in einer grossen Stadt Jahre lang gelebt hat und vielleicht sogar dort erzogen wurde, ist so an die Verhältnisse gewöhnt, dass dieselben für ihn, auch wenn er krank

geworden ist, nicht nur unschädlich, sondern zuweilen sogar zuträglicher sein können, als der Aufenthalt auf dem Lande.

Ich stehe am Ende und fühle die Versuchung, hier noch einen Schritt weiter zu gehen und zu zeigen, wie die Organisation der Familienpflege sich mit Leichtigkeit für andere unbemittelte Patienten nutzbar machen lässt, welche jetzt von der städtischen Armenpflege Unterstützung erhalten. Diese Frage ist für unsern Verein von sehr weittragender Bedeutung und wird, sobald die Familienpflege in Gang kommt, ernstlich zu erörtern sein. Heute aber dürfte es noch an der Zeit sein, zu schweigen und mit dem Wunsche zu schliessen, dass alle massgebenden Kreise diesem nicht unwichtigen Gegenstande ihr wohlwollendes Interesse zuwenden mögen.

Rohde,
Charité-Prediger.

Druck von G. Bernstein in Berlin.